Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Erika Schreiber

hat im **Jahr 2023**
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Der Dauerbrenner: Die fristlose Kündigung - aktuelle Rechtsprechung des BAG

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 2 Stunden und 30 Minuten; 22.08.2023 - 22.08.2023

Die krankheitsbedingte Kündigung im Licht der neuen Rechtsprechung des EuGH

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 2 Stunden und 30 Minuten; 22.08.2023 - 22.08.2023

Update Urlaubsrecht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 25.08.2023 - 25.08.2023

Erfolgreiche Prozessführung im Arbeitsrecht: Vergleich - Präklusion - Berufungsverfahren

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 06.09.2023 - 06.09.2023

Aktuelles im FG-Familienverfahren in Kindschafts-und Ehewohnungs- Haushaltssachen - Beweisverfahren

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 2 Stunden und 30 Minuten; 19.09.2023 - 19.09.2023

Obliegenheiten in den Unterhaltsrechtsverhältnissen - Schwerpunkte des Unterhaltsrechts

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 2 Stunden und 30 Minuten; 28.09.2023 - 28.09.2023

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Präsidentin des DAV
Berlin, den 24. Juli 2025

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Erika Schreiber

hat im **Jahr 2023**
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Ehescheidungen und güterrechtliche Auseinandersetzungen in Europa

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 12.10.2023 - 12.10.2023

Update Familienrecht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 12.12.2023 - 12.12.2023

Die Verwirkung von Unterhaltsansprüchen - Schwerpunkte des Unterhaltsrechts

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 2 Stunden und 30 Minuten; 20.12.2023 - 20.12.2023

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Präsidentin des DAV
Berlin, den 24. Juli 2025